



citeq

28.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dominik

Telefon: 0251 492-1811

Dominik@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Feststellung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2024

Beratungsfolge

12.06.2025	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2024 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 75.541.307,48 € und einem Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust von -354.378,49 € festgestellt.
2. Das Jahresergebnis 2024 wird wie folgt verwendet:
Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht wird gem. § 26 der EigVO NRW zur Kenntnis genommen.
4. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2025 der Stadt Münster ist eine Gewinnausschüttung wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0115	IT-Management (citeq)			
Zeile	19	Finanzerträge	2025	579.740 €	

Begründung:

Die Dr. Merschmeier + Partner GmbH WP- und StB-Gesellschaft, 48151 Münster, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 geprüft. Die citeq erhält für das Geschäftsjahr 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die geprüften Unterlagen sind gemäß § 15 der Betriebssatzung der citeq dem Betriebsausschuss sowie dem Rat vorzulegen.

Zu 1.

Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu 2.:

Die Dr. Merschmeier + Partner GmbH WP- und StB-Gesellschaft, 48151 Münster, hat festgestellt, dass der Lagebericht gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in der aktuellen Fassung

- aufgestellt wurde,
- im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und
- sonstige Angaben im Lagebericht keine falschen Vorstellungen von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wecken.

Zu 3.:

Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Die Entlastung des Betriebsleiters erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Jahresabschluss und Lagebericht citeq 2024